

Deutscher Reichstag.

85. Sitzung. 1 1/2 Uhr Nachmittags.

Berlin, 6. Mai.

Am Bundesratsstische: Minister v. Hammerstein. Die Beratung des Margarinegesetzes wird bei 9 fortgesetzt. Nach der Regierungsvorlage sollte die Trennung von Margarine und Butter nur in den Produktions-, Aufbereitungs- und Verpackungsbetrieben, dagegen sollten für den Detailhandel gesonderte Räume für Verkauf, Aufbewahrung v. von Butter und Margarine nicht erforderlich sein. Die Kommission hat auch für das Feilhalten im Kleinhandel gesonderte Räume für Butter einerseits und Margarine andererseits vorgeschlagen. Ein Antrag Herbst will Wiederherstellung des Regierungsvorlages. Ein Antrag Schmidt-Warburg will dem Barograph hinzugefügt: Stärke, Konfitüren, Wälder, welche sich der Margarine bedienen, haben dies durch augenfälligen Nachschlag in den Verkaufsstellen, bezw. auch durch Preissteigerung kundzugeben.

Hg. Schmidt-Warburg (Str.) beantwortet seinen Antrag. Man sage, Margarine, bezw. damit zubereitete Speisen schmecken ebenso gut wie Butter. Er wolle aber für sein Geld Butter haben. Er frage alle im Saale: wenn hier ein Topf mit Margarine steht und hier ein Topf mit Butter — nicht wahr, Sie lassen alle die Margarine liegen? (Gelächter.) Man wende auch ein: in jeder Küche der Galtwirthe solle in jedem Topf ein Vollglas stehen, — o nein, mit der vollzogenen Kontrolle habe kein Antrag nichts zu thun, die Feil nur für die Fabrikanten. Aber wenn ein Galtwirth heimlich seine Waare mit Margarine fälscht, sollte der Staatsanwalt kommen. Alles steht auf schwachen Füßen (große Heiterkeit), was gegen den Antrag vorgebracht wird. Als Redner schließt, überreicht ihm ein Fraktionsgenosse ein Bouquet aus Butterkrumen, was stürmische Heiterkeit erregt.

Hg. Herbst (Soz.) bittet um Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Geller (libd. Sp.) bittet um Erwidung des ganzen §, der die Margarinefabrikation und den Handel zu sehr erschwert. Direktor im Reichsamt des Innern Schroeder wendet sich gegen die Beschlässe der Kommission, namentlich gegen den Antrag Schmidt. Für die Ausbreitung von Speien eignen sich ebenso gut wie Butter und Schmalz andere Fett- und Fettgemische. Eine Deklarationspflicht entbehre somit der inneren Berechtigung, auch sei die Kontrolle barriere ganz unmöglich.

Hg. Benoit (fr. Sp.) befragt ebenfalls die Anträge der Kommission und des Hg. Schmidt. Man müsse doch auch an einen Schutz der Kaufleute denken. Hg. Hilpert (Hannoverscher) bittet dagegen gerade um Annahme des Antrages Schmidt, der dem ganzen Geleise die Krone aufsetzen werde.

Hg. Nath Stamm hebt die Schwierigkeiten der Kontrolle hervor, die der Antrag Schmidt überaus groß machen würde und betont zu dem Behufe namentlich die erforderliche Menge von Galtwirthehalten (300,000), Wäldereien und Konfitüren (88,000).

Hg. Benoit (fr. Sp.) befragt ebenfalls die Anträge der Kommission und des Hg. Schmidt. Man müsse doch auch an einen Schutz der Kaufleute denken. Hg. Hilpert (Hannoverscher) bittet dagegen gerade um Annahme des Antrages Schmidt, der dem ganzen Geleise die Krone aufsetzen werde.

Hg. Nath Stamm hebt die Schwierigkeiten der Kontrolle hervor, die der Antrag Schmidt überaus groß machen würde und betont zu dem Behufe namentlich die erforderliche Menge von Galtwirthehalten (300,000), Wäldereien und Konfitüren (88,000). Hg. Benoit (fr. Sp.) befragt ebenfalls die Anträge der Kommission und des Hg. Schmidt. Man müsse doch auch an einen Schutz der Kaufleute denken. Hg. Hilpert (Hannoverscher) bittet dagegen gerade um Annahme des Antrages Schmidt, der dem ganzen Geleise die Krone aufsetzen werde.

bestehen könnte. Ohne den Antrag Schmidt hätte das ganze Geleise keinen Zweck. Hg. v. Grand plantet ebenfalls für die Kommissionsschlässe. Im Interesse des Publikums müßten Zählungen durchaus vermieden werden. Minister v. Hammerstein erwidert daran, der deutsche Landwirthschaftsverband habe 1894 einen Beschluß im Sinne des Antrages Schmidt gefaßt, zugleich aber erklärt, es bedürfe noch einer neuen Prüfung der Durchführbarkeit derselben. Diese Prüfung ist denn auch von dem Ausschusse des Landwirthschaftswissenschaftlichen Jahres 1895 angenommen worden und das Ergebnis der Prüfung war die Erklärung des Ausschusses, der Antrag sei unbedenklich. (Sehr. Beif.) Hg. Krzyminski (Pol.) befragt ebenfalls den Antrag Schmidt. Es sei überhaupt ungerath, aus der langen Reihe von Surrogaten ein einzelnes herausgreifen zu wollen.

Ein Schlußantrag wird angenommen, wonach Hg. Schmidt-Warburg seinen Antrag zurückzieht, weil ihn doch nach der Errichtung des Landwirthschaftswissenschaftlichen Ausschusses getommen seien (Gelächter) und weil der Antrag doch keine Aussicht auf Annahme zu haben scheine. (Gelächter.) Namentlich erfolgt über den Antrag der Kommission namentliche Abstimmung. Hierbei ergibt Annahme der Kommissionsschlüsse mit 151 gegen 113 Stimmen.

Hg. v. Benoit (fr. Sp.) befragt ebenfalls die Anträge der Kommission und des Hg. Schmidt. Man müsse doch auch an einen Schutz der Kaufleute denken. Hg. Hilpert (Hannoverscher) bittet dagegen gerade um Annahme des Antrages Schmidt, der dem ganzen Geleise die Krone aufsetzen werde.

Hg. Nath Stamm hebt die Schwierigkeiten der Kontrolle hervor, die der Antrag Schmidt überaus groß machen würde und betont zu dem Behufe namentlich die erforderliche Menge von Galtwirthehalten (300,000), Wäldereien und Konfitüren (88,000).

Hg. Benoit (fr. Sp.) befragt ebenfalls die Anträge der Kommission und des Hg. Schmidt. Man müsse doch auch an einen Schutz der Kaufleute denken. Hg. Hilpert (Hannoverscher) bittet dagegen gerade um Annahme des Antrages Schmidt, der dem ganzen Geleise die Krone aufsetzen werde.

Hg. Nath Stamm hebt die Schwierigkeiten der Kontrolle hervor, die der Antrag Schmidt überaus groß machen würde und betont zu dem Behufe namentlich die erforderliche Menge von Galtwirthehalten (300,000), Wäldereien und Konfitüren (88,000).

Hg. Benoit (fr. Sp.) befragt ebenfalls die Anträge der Kommission und des Hg. Schmidt. Man müsse doch auch an einen Schutz der Kaufleute denken. Hg. Hilpert (Hannoverscher) bittet dagegen gerade um Annahme des Antrages Schmidt, der dem ganzen Geleise die Krone aufsetzen werde.

Hg. Nath Stamm hebt die Schwierigkeiten der Kontrolle hervor, die der Antrag Schmidt überaus groß machen würde und betont zu dem Behufe namentlich die erforderliche Menge von Galtwirthehalten (300,000), Wäldereien und Konfitüren (88,000).

Hg. Benoit (fr. Sp.) befragt ebenfalls die Anträge der Kommission und des Hg. Schmidt. Man müsse doch auch an einen Schutz der Kaufleute denken. Hg. Hilpert (Hannoverscher) bittet dagegen gerade um Annahme des Antrages Schmidt, der dem ganzen Geleise die Krone aufsetzen werde.

Hg. Nath Stamm hebt die Schwierigkeiten der Kontrolle hervor, die der Antrag Schmidt überaus groß machen würde und betont zu dem Behufe namentlich die erforderliche Menge von Galtwirthehalten (300,000), Wäldereien und Konfitüren (88,000).

eigenen Reihe läßt Erfahrungen gemacht. Der freistehende Behälter bedürfte jedoch an die von der Kommission vorgeschlagene Einrichtung. Hg. v. Grand plantet ebenfalls für die Kommissionsschlässe. Im Interesse des Publikums müßten Zählungen durchaus vermieden werden. Minister v. Hammerstein erwidert daran, der deutsche Landwirthschaftsverband habe 1894 einen Beschluß im Sinne des Antrages Schmidt gefaßt, zugleich aber erklärt, es bedürfe noch einer neuen Prüfung der Durchführbarkeit derselben. Diese Prüfung ist denn auch von dem Ausschusse des Landwirthschaftswissenschaftlichen Jahres 1895 angenommen worden und das Ergebnis der Prüfung war die Erklärung des Ausschusses, der Antrag sei unbedenklich. (Sehr. Beif.) Hg. Krzyminski (Pol.) befragt ebenfalls den Antrag Schmidt. Es sei überhaupt ungerath, aus der langen Reihe von Surrogaten ein einzelnes herausgreifen zu wollen.

Ein Schlußantrag wird angenommen, wonach Hg. Schmidt-Warburg seinen Antrag zurückzieht, weil ihn doch nach der Errichtung des Landwirthschaftswissenschaftlichen Ausschusses getommen seien (Gelächter) und weil der Antrag doch keine Aussicht auf Annahme zu haben scheine. (Gelächter.) Namentlich erfolgt über den Antrag der Kommission namentliche Abstimmung. Hierbei ergibt Annahme der Kommissionsschlüsse mit 151 gegen 113 Stimmen.

Hg. v. Benoit (fr. Sp.) befragt ebenfalls die Anträge der Kommission und des Hg. Schmidt. Man müsse doch auch an einen Schutz der Kaufleute denken. Hg. Hilpert (Hannoverscher) bittet dagegen gerade um Annahme des Antrages Schmidt, der dem ganzen Geleise die Krone aufsetzen werde.

Hg. Nath Stamm hebt die Schwierigkeiten der Kontrolle hervor, die der Antrag Schmidt überaus groß machen würde und betont zu dem Behufe namentlich die erforderliche Menge von Galtwirthehalten (300,000), Wäldereien und Konfitüren (88,000).

Hg. Benoit (fr. Sp.) befragt ebenfalls die Anträge der Kommission und des Hg. Schmidt. Man müsse doch auch an einen Schutz der Kaufleute denken. Hg. Hilpert (Hannoverscher) bittet dagegen gerade um Annahme des Antrages Schmidt, der dem ganzen Geleise die Krone aufsetzen werde.

Hg. Nath Stamm hebt die Schwierigkeiten der Kontrolle hervor, die der Antrag Schmidt überaus groß machen würde und betont zu dem Behufe namentlich die erforderliche Menge von Galtwirthehalten (300,000), Wäldereien und Konfitüren (88,000).

Hg. Benoit (fr. Sp.) befragt ebenfalls die Anträge der Kommission und des Hg. Schmidt. Man müsse doch auch an einen Schutz der Kaufleute denken. Hg. Hilpert (Hannoverscher) bittet dagegen gerade um Annahme des Antrages Schmidt, der dem ganzen Geleise die Krone aufsetzen werde.

Hg. Nath Stamm hebt die Schwierigkeiten der Kontrolle hervor, die der Antrag Schmidt überaus groß machen würde und betont zu dem Behufe namentlich die erforderliche Menge von Galtwirthehalten (300,000), Wäldereien und Konfitüren (88,000).

Hg. Benoit (fr. Sp.) befragt ebenfalls die Anträge der Kommission und des Hg. Schmidt. Man müsse doch auch an einen Schutz der Kaufleute denken. Hg. Hilpert (Hannoverscher) bittet dagegen gerade um Annahme des Antrages Schmidt, der dem ganzen Geleise die Krone aufsetzen werde.

Hg. Nath Stamm hebt die Schwierigkeiten der Kontrolle hervor, die der Antrag Schmidt überaus groß machen würde und betont zu dem Behufe namentlich die erforderliche Menge von Galtwirthehalten (300,000), Wäldereien und Konfitüren (88,000).

Kleine Chronik.

* Dresden, 6. Mai. (Schwäb.) Infolge hochwässers wurde der Seeberg am Gies-Zinn und am Peiser in Pirna, sowie der Gies-Zinn in Dresden mit Ausnahme des König Alberts eingestürzt. — Das Zoppauer wird gemeldet: Hier und in der Umgegend herrscht anhaltender heftiger Regen. Die Oppa und die Wödra sind hochwassig. Bedeutende Flächen Acker- und Wiesenlandes oberhalb und unterhalb Zoppaus sind überfluthet. Es besteht hochwassigefährliche Troppauer, die nördlichen Eisenbahnstrecken sind getroffen.

* Schwabach, 6. Mai. (Große Unterfranken.) Die Revotion bei dem hiesigen Vorführer hat bisher einen Gebirgstrag von 1 Million Mark ergeben, ist indessen noch nicht abgeschlossen. Die Forderungen, bekanntlich vertritt von Apolliter, Stin, der viele Jahre hindurch Vorstand des Vorführervereins war, reichen bis zum Jahre 1870 zurück.

* Bielefeld, 6. Mai. (Eine Wortbande.) In der verflochtenen Nacht wurden mehrere 5 Mitglieder der Wortbande des früheren Reichs-Kommunisten Curtois verhaftet; bei dem Apolliter, Stin, der viele Jahre hindurch Vorstand des Vorführervereins war, reichen bis zum Jahre 1870 zurück.

* Wiesbaden, 6. Mai. (Festbesuchung — Festbesuchung.) In Wiesbaden (Breitweg) wurden durch eine in einem Lokal von hiesig angelegte Feuerbrunst 6 Personen getödtet und eine weitere Anzahl verwundet. Der Brandstifter ist verhaftet. — Wie aus Malaga und Cadix Madrid gemeldet wird, sind dort einige Freischützengruppen aus Afrika herübergekommen, die jetzt auch das noch im Feindes Besitze befindliche beim Grenzort von Gibraltar besetzt hat. Die letzteren sind im letzten Jahre eine große Menge von Verbrechen, deren Urheber erst jetzt erfaßt worden sind.

* Wiesbaden, 6. Mai. (Festbesuchung — Festbesuchung.) In Wiesbaden (Breitweg) wurden durch eine in einem Lokal von hiesig angelegte Feuerbrunst 6 Personen getödtet und eine weitere Anzahl verwundet. Der Brandstifter ist verhaftet. — Wie aus Malaga und Cadix Madrid gemeldet wird, sind dort einige Freischützengruppen aus Afrika herübergekommen, die jetzt auch das noch im Feindes Besitze befindliche beim Grenzort von Gibraltar besetzt hat. Die letzteren sind im letzten Jahre eine große Menge von Verbrechen, deren Urheber erst jetzt erfaßt worden sind.

General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis.

General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis. Haupt-Expedition: Große Ulrichstraße 37. II. Stadt-Expedition: Untergartenstraße 18. III. Stadt-Expedition: Leipzigerstraße 11 (Ede. Ritter Sandberg). Anzeigen werden in den obenbenannten Expeditionen für die am selben Tage erscheinende Nummer bis morgens 9 Uhr angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Stellwachenmeister Herr Wilhelm Bräuner hierorts, Verrentn. Nr. 21, zum Schiedsmann-Beisitzer für den hiesigen 12. Schiedsmannschaftsbezirk ernannt worden ist. I. Mai d. S. bis 31. August d. S. mit seiner Wohnung, befindet und vertrittet worden ist. Halle a. S., den 2. Mai 1896.

Der Magistrat.

Stadte.

Bekanntmachung.

Der am 4. Juli 1890 zu Goryupia geborene Arbeiter Johann Dombrowsky, dessen genehmigter Aufenthalt und sonst. Ver. nicht für seinen Sohn, Bediensteter Franz, in der hiesigen 12. Schiedsmannschaftsbezirk ernannt worden ist. Halle a. S., den 1. April 1896.

Die Armen-Verwaltung.

Verwaltung.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Sparkasse sind von jetzt ab Gelder auf mindere Sparkassen in allen Beträgen zu jeder Zeit auszuliefern. Näheres ist in der Kasse zu erfahren. Halle a. S., den 18. April 1896.

Das Direktorium der hiesigen Sparkasse.

Stadte.

Bekanntmachung.

Neue amtliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen sind errichtet worden: bei Herrn Louis Hauss, Schindlerstraße 96, Karl Jantsch, Brunnenstraße 9, Bruno Vaupel, Anhalterstraße 1 und Robert Erbe, Dorststraße 13. Halle (Saale) 2, den 5. Mai 1896.

Kaiserliches Postamt 2.

Stadte.

Carl Wenkel, 42 Obere Leipzigerstraße 42, empfiehlt waschechte Kleiderstoffe, Kinderkleidchen und Schürzen zu sehr billigen Preisen.

Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank in Köln. Subscription auf Mk. 7,500,000.— 3 1/2 % fröhstens zum 1. Okt. 1904 kündbare Pfandbriefe.

Auf Grund des Prospektes vom August 1895 hat die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank die 1/2 % Pfandbriefe Serie IV fröhstens kündbar zum 1. Okt. 1904 im Gesamtbetrag von Mk. 40,000,000.— an den Börsen in Berlin, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg und Leipzig in den Handel gebracht. Von dieser Serie legen wir hiermit den Betrag von Nom. 7,500,000.— an den unten angegebenen Bedingungen zur Zeichnung auf.

Indem wir auf die Darlegungen des erwähnten Prospektes Bezug nehmen, haben wir Folgendes hervor:

1. Das Grundkapital der Bank beträgt 20 Millionen Mark, dasselbe kann auf Beschluss der General-Versammlung mit ministerieller Genehmigung auf 40 Millionen Mark und darüber hinaus mit landesherzoglicher Genehmigung erhöht werden.

Von den 20,000 Aktien à 1000 M. sind die ersten 4000 Stück der Serie A seit 1. August 1894 und weitere 4000 Stück der Serie B am 2. December 1895 vollzählig; auf die übrigen 12,000 Stück der Serien C, D und E sind bei der Gründung 25% eingezahlt worden, sodass das Gesamtzahl der Aktien-Kapital sich auf 11 Millionen Mark beläuft.

2. Bei Gewährung von hypothekarischen und Grundschuldwärdien, welche als Unterlage für Hypothekendarlehen benutzt werden, sind die statutarischen Bestimmungen, welche den neuen Normativ-Bestimmungen für die preussischen Hypothekendarlehen-Banken (publiziert in Nr. 180 des Deutschen Reichs- und Königlich-Preussischen Staats-Anzeigers vom 7. Juli 1895) entsprechen, massgebend.

Der Gesamtwert der auszugegebenen Hypothekendarlehen muss in Höhe des Nennwertes jederzeit durch Hypotheken oder Grundschulden von mindestens gleicher Höhe und gleichem Zinsentrage gedeckt sein, und ist auf jedes Hypothekendarlehen ein solches derart zu versichern, dass der Bank oder eines anderen am Aufsichtsrath hienzu zu betrauten Beamten zu bescheinigen, dass die vorchriftsmässige Sicherheit nach den Bestimmungen des Statuts vorhanden ist.

Die Hypothekendarlehen laufen auf den Inhaber und werden mit dem Facsimile der Unterschrift des Vorsitzenden des Aufsichtsrathes oder dessen Stellvertreter und mit dem Facsimile der Unterschrift des Vorstandes versehen.

3. Die Pfandbriefe sind in Abschnitten von 5000 M., 1000 M., 500 M. und 100 M. ausgefertigt und mit halbjährigen, am 1. April und 1. Oktober zahlbaren Zinsscheinen versehen. Die Anzahlung der Coupons erfolgt bei der Gesellschaftskasse, sowie bei den Pfandbrief-Verkaufsstellen der Bank.

Die Tilgung dieser Hypothekendarlehen-Anleihe erfolgt zum Nennwerthe im Wege der Verlosung vom 1. Oktober 1904 ab. Die erste Auslosung erfolgt im März 1904. Zu diesem Zwecke hat die Bank von letzterem an demselben Tage 10% des Nennbetrages der Pfandbriefanleihe nebst den aus den eingezahlten Pfandbriefen erparaten Zinsen zu verwenden, dergestalt, dass die Tilgung längstens in 60 Jahren vom 1. Oktober 1904 ab gerechnet, beendet sein muss.

Die Bank kann je nach mit Wirkung vom 1. Oktober 1904 ab die Auslosung verstärken oder sämmtliche im Verkehr befindlichen Pfandbriefe mit soebenmündlicher Frist kündigen.

Die pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen der Hypothekendarlehen wird gewährleistet durch die Ansprüche der Bank aus den hypothekarisch geschriebenen Schuldverschreibungen oder Grundschuldwärdien, von welchen immer ein der Summe der auszugegebenen Hypothekendarlehen mindestens gleicher Betrag bei der Bank vorhanden sein muss, sowie überhaupt durch die unbedingte Haftung der Bank mit ihrem gesammten Vermögen einschließlich der Reservenfonds.

4. Bis heute sind von den Serien I bis IV rund: A 59 100 000.— Pfandbriefe zur Ausgabe gelangt, dagegen besitzt die Bank rund 69 727 000.— Hypothekendarlehen.

Zeichnungs-Bedingungen:

1. Die Zeichnung findet am 11. Mai d. J. während der üblichen Geschäftsstunden statt und zwar: in Halle a. d. Saale bei Herren Hermann Arnold & Co., Bank-Commandit-Gesellschaft.

früherer Schluss der Zeichnung ist indessen vorbehalten. Die Zeichnung findet auf Grund des von den Zeichenstellen kostenfrei zu beziehenden Anmeldeformulars statt.

3. Der Zeichnungspreis ist auf 100,50 zuzüglich Stückzinsen zu 3/4 % vom 1. April d. J. festgesetzt.

4. Bei der Zeichnung muss eine Kautions von 5% des gezeichneten Nominalbetrages hinterlegt werden, und zwar in Baar oder in der betreffenden Zeichnungsstelle als anlässlich erscheinenden Wertpapieren.

5. Die Zuteilung erfolgt nach dem freien Ermessen der Zeichnungsstellen möglichst bald nach Schluss der Zeichnung. Im Falle die Zuteilung weniger als die Zeichnung beträgt, wird die überschüssige Kautions unverzüglich zurückgegeben.

6. Die Abnahme der zugehaltenen Stücke hat gegen Zahlung des Zeichnungspreises am 20. Mai zu geschehen. Die hinterlegte Kautions wird bei der Zahlung zurückgegeben oder verrechnet. Köln, den 7. Mai 1896.

Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank. Milnowski. W. Langen.

Rechte Glycerin-Schwefelmilch - Seife

aus der hiesigen Seifenfabrikation C. D. Wunderlich, Ernst Str. 11. Seit 1863 mit größtem Erfolg eingeführt, entfalten beliebige, angenehme Toilettenseife, zur Erlangung jugendlicher, gesunder, reiner Zähne und zur Reinigung von Wäschen, Händen, Hausrath, Schuppen und gegen Hautkrankheiten. C. D. Wunderlich's altrenomirter Zweifelhäufige à 95 Pf. Zweifelhäufige à 50 Pf. C. D. Kaiser, Schmeckel, C. D. Schmelz, Kaiser, (Steg. Weis), Geilstr. 64, H. W. Hälcke, Werder-Str. 9, Or. Klausstr. 17, Paul Evers, Or. Ulrichstraße 11.

Hüte

großer Vollen engl. Haarhüte, anerkannt bestes Fabrikat, in allen Farben u. neuen Facons von 6 Mk., früher 9 Mk., sehr leicht! Wiener Haarhüte 7,50, früher 10 Mk., sehr leicht, alle Farben vorräthig, Woll-, Filz- u. Tobachhüte, Schmelz, Kaiser, sehr empfehl., von 1,50 bis 4, hieb. 3,68 6/10. Klapphüte in feinst. schwarzen, neues Facon 9, 10 u. 12 Mk., früher 15 bis 18 Mk. — Auftrittehüte von 4, 6 bis 12 Mk., früher 8 bis 12 Mk. Bahir, Filz- u. Strohgehäusen, edel, farblos, von 1,80 Mk. an.

F. J. Eisen.

1. Geschäft: Untere Leipzigerstraße 16, Ede. Ritter Sandberg, 2. Geschäft: Obere Leipzigerstraße 68, im Hirt.

Recept.

Man nehme 1 Liter Weingeist, 1/2 Lit. Wasser, fuge für 75 Pf. Weingeist's Cognac-Öl hinzu, so erhalt man 2 1/2 Liter Cognac, welcher der demselben Zusammenhang nach den rechten gleich ist und mit dem Weingeist und Schmelzseife nicht nachdrückt. Weingeist's Cognac-Öl ist edel nur in Originalflaschen zu 75 Pf. mit dem Nennungsbeleg des Herstellers, Dr. F. B. Weingeist in München a. B. Bayer.

Im Falle zu sein in der Oberrhein, Ziemer, Hirt, Schmelz, Kaiser u. Wäldchen-Öl, welche in der Provinz von Holbold & Co., C. Kaiser, Alb. Scheller Nacht, G. Ueber, H. A. Scheidewitz, Nacht, S. Weiss, A. Reinbach, E. Walther, H. Walther, E. Walther, M. Walther, E. Jentsch.

Geht Watten und Schwaben ist der beste Stoff für die Prap. Patchouly-Pulver, eingetrocknet in Säcken verpackt, färbt es Steine und Holzwerk, Leinwand, Plinthen, Sodasch. grünlich und färbt. Färbt alles Ungleich, à 40 Pf. bei C. Kaiser, Schmelz, Kaiser, H. A. Scheidewitz, Nacht, S. Weiss, A. Reinbach, E. Walther, H. Walther, E. Jentsch.

Geht Watten und Schwaben ist der beste Stoff für die Prap. Patchouly-Pulver, eingetrocknet in Säcken verpackt, färbt es Steine und Holzwerk, Leinwand, Plinthen, Sodasch. grünlich und färbt. Färbt alles Ungleich, à 40 Pf. bei C. Kaiser, Schmelz, Kaiser, H. A. Scheidewitz, Nacht, S. Weiss, A. Reinbach, E. Walther, H. Walther, E. Jentsch.